

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales
und Generationen

Herrn Helmut Halbritter
Hermann-Löns-Straße 50

50389 Wesseling

Per E-Mail

Fraktionsbüro im Kreistag

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Tel.: 02271 – 83 18 72

Fax: 02271 – 83 23 91

linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Datum

10.09.2021

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 21. September 2021

Hier: Anfrage zum Aufbau des sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis

Sehr geehrter Herr Halbritter,

das sog. Teilhabechancengesetz ist seit dem 01.01.2019 in Kraft getreten. Hierzu wurde das SGB II geändert mit der Zielsetzung, einen sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen und die Arbeitsaufnahme von Langzeitarbeitslosen zu fördern.

Wir bitten die Verwaltung, folgende **Anfrage zum Aufbau des sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis** zu beantworten:

1. Wie viele Langzeitarbeitslose waren zum Stichtag 01.09.2021 beim Jobcenter Rhein-Erft registriert und wie viele von ihnen erfüllten zu diesem Stichtag die Voraussetzungen einer Förderung nach § 16i° SGB II?
 - a) Wie viele davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind?
 - b) Wie viele davon waren schwerbehindert?
2. Wie ist die derzeitige Altersstruktur der Langzeitarbeitslosen?
 - a) Wie viele sind jünger als 35 Jahre?
 - b) Wie viele sind jünger als 55 Jahre?
 - c) Wie viele sind älter als 55 Jahre?
3. Wie viele Langzeitarbeitslose konnten seit Beginn der Fördermaßnahmen nach § 16i SGB II in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden?
 - a) Wie viele davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind?
 - b) Wie viele davon waren schwerbehindert?
 - c) Wie viele wurden im Laufe des Jahr 2021 bis zum 31.08.2021 vermittelt?

4. Wie ist die Altersstruktur der vermittelten langzeitarbeitslosen Menschen?
 - a) Wie viele waren jünger als 35 Jahre?
 - b) Wie viele waren jünger als 55 Jahre?
 - c) Wie viele waren 55 Jahre und älter?

5. Wie ist die Vertragslaufzeit der geförderten Arbeitsverhältnisse?
 - a) 1 Jahr und kürzer?
 - b) über 1 Jahr bis 2 Jahre?
 - c) über 2 bis 5 Jahre?
 - d) Unbefristete Arbeitsverhältnisse?

6. Wie viele dieser Arbeitsverhältnisse sind Beschäftigungsverhältnisse?
 - a) in Vollzeit?
 - b) in Teilzeit mit 20-25 Std./Woche?
 - c) mit 25-30 Std./Woche?
 - d) mit 30-35 Std./Woche?

7. Bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse richten sich die Arbeitsbedingungen und die Vergütung nach einem Branchen- oder Haustarifvertrag?

8. Bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse erfolgt eine Vergütung nach dem Mindestlohngesetz?

9. Wurden nach § 16i SGB II begründete Arbeitsverhältnisse vorzeitig beendet? – Wenn ja, wie viele Arbeitsverhältnisse betraf dies? Aus welchen Gründen geschah dies?

10. An welche Arbeitgeber wurde vermittelt?
 - a) Wie viele an privatwirtschaftliche Unternehmen? – Bitte um Darstellung nach Branchen?
 - b) Wie viele an öffentlich-rechtliche Arbeitgeber?
 - c) Wie viele an soziale Träger/Wohlfahrtsverbände?
 - d) Sonstige?

11. Wie viele Arbeitsverhältnisse nach § 16 i SGB II wurden bislang seit Beginn der Fördermaßnahmen mit dem Rhein-Erft-Kreis und/oder vom Rhein-Erft-Kreis beherrschte Gesellschaften und Einrichtungen am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis abgeschlossen?
(Bitte zugleich die einzelnen Bereiche/Abteilungen bzw. Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II eingestellten Langzeitarbeitslosen auflisten.)

12. Haben sich die Kommunen im Rhein-Erft-Kreis, deren kommunale Einrichtungen und die von ihnen beherrschten Gesellschaften am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis beteiligt?
Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wurden bislang geschaffen?
(Bitte hier die einzelnen Städte bzw. kommunalen Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II eingestellten Langzeitarbeitslosen auflisten.)

13. Welche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II strebt das Jobcenter nach derzeitigem Stand zum Ende des Jahres 2021 an? Wie viele weitere Beschäftigungsverhältnisse werden für 2022 angestrebt?

14. Haben sich die Kommunen im Rhein-Erft-Kreis, deren kommunale Einrichtungen und die von ihnen beherrschten Gesellschaften bereit erklärt, den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis zu unterstützen? Wenn ja, bitte nach Kommune bzw. kommunaler Einrichtung / Gesellschaft darstellen unter Angabe, wie viele Arbeitsplätze in welchen Bereichen geschaffen werden sollen,
15. Wie viele der vermittelten langzeitarbeitslosen Menschen erhielten/erhalten ein Coaching?
a) vom Jobcenter?
b) Von anderen Trägern?
16. Welche Kosten für das Coaching aufgewandt? - In 2019? - In 2020? - In 2021?
17. Wurden im Zusammenhang der Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen nach 16 i SGB II Sanktionen verhängt? - Wenn ja, wie viele waren dies und aus welchen Gründen geschah dies?

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)